

# Alemannia Laubenheim: Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) im Sport

- Aktuelle Situation
  - Maßnahmen

Thomas Krummeck, 11. Mai 2022

aktualisiert am 23.5.22

# Aktuelle Situation

- AL hat Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz unterschrieben. Die darin vereinbarte Maßnahme des Pol. Führungszeugnisses wurde nicht ausgeführt.
  - Das AL Jugendkonzept beinhaltet die Textpassagen
    - Version 3.4, Kap.7:  
„Wir lehnen grundsätzlich jegliche Form der Gewalt ab, denn sie hat bei der Alemannia keinen Platz“.
    - Version 3.5, Kap 2.7 ergänzt:  
„Die Alemannia Laubenheim wird die Prävention von Gewalt in deren turnusgemäßen Aufgaben aufnehmen. Als ersten Schritt wurde eine Risiko- und Schwachstellen-Analyse am 05.Februar ausgeführt. Maßnahmen abgeleitet aus dieser Analyse werden bis 30.Juni 2022 ausgeführt und im Folgenden alle 12 Monate erneuert wiederholt. Verantwortlich hierfür ist der Jugendleiter.“
  - Mit dem Vorstand wurde am 3.11.21 verabschiedet, den Kinder- & Jugendschutz bei der A.L. zeitnah umzusetzen. Aktualisierte Information am 19.1.22.
- Jugendschutz bedeutet mehr als das Polizeiliche Führungszeugnis

# Maßnahmen mit den Trainern (bis 30.6.22)

- Risikoanalyse der A.L. ausgeführt am 05.02.2022
  - Informationen / Schulung für die Trainer
  - Benennung eines Ansprechpartners für den Kinder- & Jugendschutz im Verein
  - Verhaltensrichtlinien für den Trainings/Spielbetrieb Vorschlag erstellt am 05.02.2022
  - Verhaltenskodex
  - Polizeiliches Führungszeugnis
  - Verhalten bei Gerüchten
- Vorgehen:  
Die Jugendleitung wird o.g. Maßnahmen ausarbeiten und mit den Trainern besprechen und verabschieden.

# Maßnahmen im Verein (bis 30.6.22)

- Verhalten bei Gerüchten: Beschwerdemanagement
  - Ergänzung Jugendkonzept
  - Dokumentation Polizeiliches Führungszeugnis
  - Öffentlichkeitsarbeit
- Vorgehen:  
Die Jugendleitung wird o.g. Maßnahmen ausarbeiten und mit dem Vorstand besprechen und verabschieden, gefolgt von deren Durchführung.

# Informationen / Schulung für die Trainer

## Ziele und Inhalte

- Sensibilisieren
- Informieren
- Motivieren

➤ Es geht um Prävention!

# Definition: Was ist Sexualisierte Gewalt?

- „Unter sexueller Gewalt versteht man jede Form von Gewalt, bei der eine Macht- oder Vertrauensposition ausgenutzt wird, um Opfer zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zu zwingen.“

Definition des Landessportbundes Rheinland-Pfalz

# Definition: Formen der sexualisierten Gewalt

## Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt

- Verbale & gestische sex. Belästigungen
- Sexuell anzügliche Bemerkungen
- Mitteilungen/ Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt

## Sexuelle Grenzverletzungen

- Unangemessene Berührungen
- Ausziehen vor anderen
- Verletzung der Intimsphäre (z. B. fotografieren in der Umkleide)
- Austausch pornografischer Materialien

## Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt

- Küsse
- Sex. Berührungen
- versuchter Sex sowie Sex mit Penetration
- Sexueller Missbrauch

# Strafbarkeit

## Strafrechtlich relevantes Verhalten

- Strafgesetzbuch (StGB) §174 -§184 + §201a

## Zusammenfassung

- Sexuelle Handlungen zum Nachteil von Kindern (< 14 J.) sind stets strafbar
- Sexuelle Handlungen zum Nachteil von Personen zw. 14-18 J. sind strafbar, wenn der/die Minderjährige in einen Abhängigkeitsverhältnis zum\* zur Täter\*in steht
- Sexuelle Handlungen zum Nachteil von Personen > 18 Jahren sind strafbar, wenn sie gegen deren Willen vorgenommen werden

# Ausmaß sexualisierter Gewalt

- „Hellfeld“

- 2020:
  - ○14.594 Straftaten des sex. Kindesmissbrauchs
  - ○1.528 Anzeigen von sex. Missbrauch von Schutzbefohlenen & Jugendlichen
  - ○21.868 Fälle von Kinder- und Jugendpornografie
    - im Bereich der Kinderpornografie ein Anstieg von 53% zum Vorjahr
  - 73% der Betroffenen sind weiblich, 27 % männlich

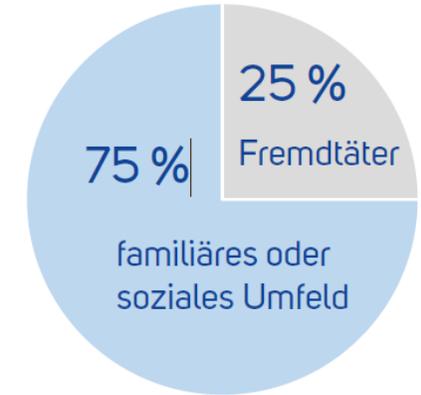
- „Dunkelfeld“

- Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle viel höher
- Schätzung nach hat jede\*r siebte bis achte Erwachsene in Deutschland sex. Gewalt in Kindheit oder Jugend erfahren
- Jede fünfte bis sechste Frau
- Etwa ein bis zwei Schüler\*innen in jeder Schulklasse

# Opfer

- **Mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt**
  - reagieren unterschiedlich auf sexualisierte Gewalterfahrungen
  - keine eindeutigen und spezifischen Anzeichen und Symptome
  - trauen sich vielfach nicht, offen über ihre Erlebnisse zu sprechen
- **Symptome können Signale sein, müssen es aber nicht!**
  - können auch auf Probleme im familiären Umfeld oder Freundes-kreis zurückzuführen sein
  - alternative Hypothesen mit einbeziehen
  - ABER: Kinder und Jugendliche, die sich plötzlich verändern benötigen Hilfe/Unterstützung.  
In Verdachtsfällen ist es unbedingt ratsam, Fachkräfte hinzuzuziehen.

# Täter\*innen



- Das Vorgehen ist oft gezielt & lange geplant und eine bewusste Tat
- Verursacher\*innen
  - Längerer Manipulationsprozess
    - Aufbau einer Vertrauensbeziehung zu Kindern/Jugendlichen, aber auch zu Eltern, Vereinsverantwortlichen/Mittrainern
  - Widerstandsfähigkeit der Opfer wird ausgetestet -> Steigerung
  - durch besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung wird ein Gefühl der Abhängigkeit und Schuldigkeit beim Opfer erzeugt
  - gezieltes Suchen von Situationen, in denen körperl. Kontakt aufgebaut werden kann
  - Verschwiegenheit wird u.a. mit emotionaler Erpressung erreicht
- Kommen aus allen Schichten – keine äußeren Erscheinungsmerkmale – Täter sind Männer und Frauen – sind gut integriert in Strukturen

# Situation im Sport

- Körperkontakt kaum zu vermeiden: beim Sport selbst, bei Hilfestellungen
  - Spezifische Kleidung: Sexualisierung kann hervorgerufen werden
  - Umkleide- und Duschsituation: Privatsphäre wird nicht geschützt
  - Logistische Rahmenbedingungen: Autofahrten, Übernachtungen
  - Niedrigschwelliger Zugang: Durch Ehrenamt leichter Zugang
  - Hierarchien & Macht: Kompetenz und Altersgefälle
  - Leistungsorientierung: Gefahr der sexuellen Ausbeutung durch Trainer\*innen und Funktionäre
- Opfer schweigen, um ihre Karriere / Ziele nicht zu gefährden

# Verhaltensregeln für Übungsleiter\*innen

1. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendliche
  2. Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kinder/Jugendlichen
  3. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte
  4. Einzelne Kinder/Jugendliche nicht in den Privatbereich mitnehmen
  5. Keine Privatgeschenke
  6. Keine Geheimnisse
  7. Keine Verbreitung von Fotos/Videos von Kindern/Jugendlichen
  8. Auf Sprache achten: Keine sexistischen Anspielungen, keine herabsetzenden Bemerkungen
  9. Nicht alleine im Auto fahren
  10. Kinder und Jugendliche nicht nach sexuellen Erfahrungen „ausfragen“
  11. Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander beobachten
  12. Grenzen setzen
  13. Kinder und Jugendliche stärken
- Selbstbewusste Kinder und Jugendliche werden seltener Opfer von Übergriffen

# Präventive Maßnahmen



# Präventive Maßnahmen



## Schutzbeauftragte\*n/ Ansprechpartner\*in benennen

- Interesse an Thema
- Basiswissen
- Präventive Aufgaben
- Gesprächspartner\*in

## Öffentlichkeitsarbeit

- intern & extern
- möglichst viele Medien nutzen
- „dauerhaft“

**AUFGABE**  
Trainer:  
➤ **Andreas Stern**  
am 18.5.22  
gewählt

**AUFGABE**  
Vorstand  
✓ **Oliver Höflich** führt  
dies aus

# Präventive Maßnahmen



Strukturelle  
Verankerung

Alemannia Laubenheim ist der Rahmenvereinbarung zu §72a SGB VIII beigetreten:

- zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
- Ziel des Gesetzes ist , dass keine einschlägig vorbestraften Personen Kinder und Jugendliche betreuen oder ausbilden
- die Rahmenvereinbarung definiert über ein Prüfschema für welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen werden sollte
  - Empfehlung: für alle Übungsleiter anwenden

Verankerung in Satzung und Jugendordnung

- Satzungsänderung prüfen

**AUFGABE**  
**Jugendleiter**  
**> Trainer**  
**ist in Arbeit > 31.12.22?**

**AUFGABE**  
**Jugendleiter**  
**im Vorstand**

# Präventive Maßnahmen



## Bewerbungsgespräche

- Motivation und Erfahrung Bewerber\*in bei der Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen
- Sportverein spricht sich gegen jegliche Form von Gewalt aus
- Verweis auf Verhaltenskodex & erweiterte Führungszeugnis

## Verhaltenskodex

- Wertvorstellungen und Prinzipien
- Erarbeitung durch LSB RLP & DOSB
- Verpflichtung in Vertrag aufnehmen

## Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

- Einsichtnahme durch festgelegte Person
- „Regeln“ bei der Dokumentation

**AUFGABE**  
Jugendleiter  
Funktionsleiter  
am xx.09.22  
verabschiedet, in  
Jugendkonzept  
aufnehmen

**AUFGABE**  
Jugendleiter  
> Trainer  
Am 23.5.22 an Trainer  
verschickt

**AUFGABE**  
Vorstand:  
Andreas Stern sieht das PZ.  
Dokumentation in separaten  
Ordner im Vereinsheim  
(abgeschlossener Raum)

**VERHALTENS-  
KODEX**

LANDESPORTBUND  
RHEINLAND-PFALZ

Zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im rheinland-pfälzischen Sport.  
Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im rheinland-pfälzischen Sport, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreuen oder unterrichten bzw. dies zukünftig tun wollen.

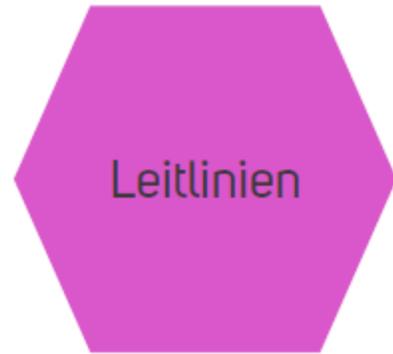
Name \_\_\_\_\_  
Verein \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei nehme ich die individuellen Grenzempfindungen jeder einzelnen Person ernst und schütze sie auch vor sexualisierter Gewalt.
2. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein und setze mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln ein. Ich beziehe aktiv Position gegen Doping, Drogen- und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
3. Ich nutze meine besondere Vertrauens- bzw. Autoritätstellung nicht aus und gebe den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
4. Ich werde meine sportlichen und außersportlichen Angebote an kinder- und jugendgerechten Methoden und Rahmenbedingungen ausrichten und achte dabei auf ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.
5. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen. Ich werde sie zu fairem und respektvollem Verhalten gegenüber anderen Menschen und Tieren sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit der Natur anleiten.
6. Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf physische und psychische Unversehrtheit achten und keine Form der Gewaltausübung zulassen.
7. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich verspreche alle fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
8. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird und informiere die Verantwortlichen auf der Leistungsebene. Zusätzlich habe ich die Möglichkeit, mir Information und Beratung beim Landessportbund Rheinland-Pfalz einzuholen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

01. Datum \_\_\_\_\_ 01. März 2017

# Präventive Maßnahmen



## Risikoanalyse

- Grundlage für weitere Bausteine
- Anhand von Leitfragen
  - welche Aktivitäten?
  - organisatorische Risikofaktoren?
  - sportartspezifische Risikofaktoren?
  - präventive Maßnahmen?

## Verhaltensrichtlinien

- gemeinsam erarbeiten & schriftlich fixieren

## Fortbildung & Sensibilisierung

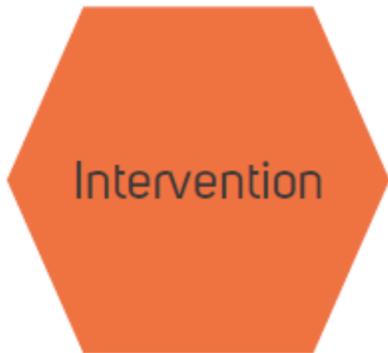
- Regelmäßige Wiederholung
- externe Experten

**AUFGABE**  
Jugendleiter  
✓ 05.02.2022

**AUFGABE**  
Trainer  
Vorschlag 05.02.2022  
✓ Mit 11.05.22 verabschiedet

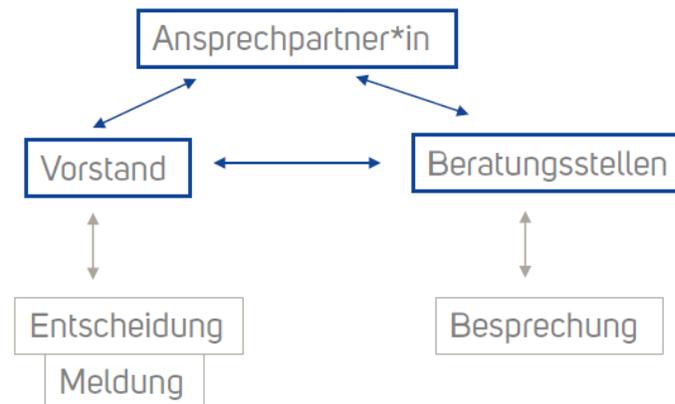
**AUFGABE**  
Jugendleiter

# Präventive Maßnahmen



## Beschwerdemanagement

- Ansprechpartner\*in: mindestens zwei Personen (evtl Schutzbeauftragter)
  - Erreichbarkeit der Beschwerdestelle: Einreichung der Beschwerden, Anonym
  - Regelmäßige Berichte im Vorstand: regelmäßige Evaluation
- Transparenz & Öffentlichkeitsarbeit



**AUFGABE**  
Jugendleiter

**AUFGABE**  
Jugendleiter  
Vorstand

# Tipps für Übungsleiter\*innen / Vorstand (1/2)

## Ein Opfer hat sich mir mitgeteilt...

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe
- Höre zu, schenke dem Gesagten Glauben
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst
- Stimme dein Vorgehen mit dem/der Betroffenen ab und achte die Grenzen deines Gegenübers
- Informiere auf gar keinen Fall den/die vermeintliche\*n Täter\*in
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, Gesehene und deine Vermutungen und Schritte auf und trenne sauber zwischen den Punkten
- Ziehe verantwortliche Personen deines Vertrauens hinzu

# Tipps für Übungsleiter\*innen / Vorstand (2/2)

## Ich vermute, wir haben eine\*n Täter in den eigenen Reihen...

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe
- Überlege, worauf sich deine Vermutungen begründen
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, Gesehene und deine Vermutungen und Schritte auf und trenne sauber zwischen den Punkten
- Ziehe verantwortliche Personen deines Vertrauens hinzu
- Hole dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und bespreche das weitere Vorgehen, sofern nicht andere verantwortliche Personen dies übernehmen
- Wenn sich der Verdacht erhärtet, musst du dafür sorgen, dass die Verantwortlichen im Verein informiert werden und so die Möglichkeit haben, den/die vermeintliche\*n Täter\*in zu entfernen
- Verliere das Opfer nicht aus den Augen
- Gib zum Schutz aller Beteiligten keine Informationen an die Öffentlichkeit

# Handhabung des Vereins (1/3)

Verstoßen Trainer\*innen gegen die Datenschutzbestimmungen, wenn sie ihre Beobachtungen dem Jugendamt oder einer anderen Fachkraft mitteilen?

- Nein! Eine Datenweitergabe bei einem Verdachtsfall auf strafbare Handlungen an einem Kind oder Jugendlichen ist stets zulässig, da sie der Ermöglichung einer Strafverfolgung dienen.

Welche Möglichkeiten hat ein Vorstand, um bspw. einen auffälligen Trainer aus dem Verein auszuschließen?

- Grundsätzliche Regelung durch die Satzung des Vereins (Ausschluss von Mitgliedern)
- Im Zweifel: gemäß §32 BGB entscheidet die Mitgliederversammlung mit Mehrheit der erschienenen Mitglieder über den Ausschluss des betroffenen Mitgliedes

# Handhabung des Vereins (2/3)

Mache ich mich strafbar, wenn ich bei einem Verdacht sexueller Gewalt im Verein nichts unternehme?

- Es besteht keine allgemeine Pflicht, einen Verdachtsfall sexueller Gewalt bei den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen, dies gilt für Vereinsvorstände, Abteilungsleiter, Übungsleiter.
- Grds. liegt es aber im Interesse des Opfers und auch des Vereins, solche Missstände aufzuheben.
- Das Opfer wird so schutzlos dem Täter „überlassen“
- Moralisch sehr verwerflich
- ALLERDINGS:  
wird einem Vorstand, Abteilungsleiter, Übungsleiter ein konkreter Fall bekannt und unternehmen nichts, kann diese Untätigkeit eine strafbare Handlung sein und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Denn sie sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen im Vereinsbetrieb vor Schaden zu bewahren.

# Handhabung des Vereins (3/3)

Darf ein Verein vor einem ehemaligen Mitglied warnen, das aufgrund eines Vorfalls sexueller Gewalt ausgeschlossen wurde und nun bei einem anderen Verein aktiv wird?

- Ein öffentlicher Hinweis auf der Homepage usw. ist unzulässig.
- Das Persönlichkeitsrecht des „Täters“ tritt vor das Informationsinteresse des Vereins
- Eine „Warnung“ darf nicht auf Gerüchten oder einem Verdacht beruhen
- Vorsicht: §186 StGB üble Nachrede und §187 StGB Verleumdung
- Vertrauliche Informationsweitergabe bspw. von Vorstand zu Vorstand, ohne Öffentlichkeitswirkung grds. und im konkreten Einzelfall ok, sollte aber vorher durch einen Rechtsanwalt überprüft werden

# Fazit

In Vereinen mit einer klar kommunizierten „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ ist das Risiko für alle Formen sexualisierter Gewalt signifikant geringer.